

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

Parkplatzschlüssel landeseigener Wohnungsbaugesellschaften in Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13404

vom 27. September 2022

über Parkplatzschlüssel landeseigener Wohnungsbaugesellschaften in Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG, GESOBAU AG, Gewobag AG, HOWOGE GmbH, Stadt und Land GmbH sowie WBM GmbH um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bauprojekte wurden in den letzten Jahren, ab 2017, mit jeweils welchem Parkplatzschlüssel von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften realisiert?

(Bitte um tabellarische Auflistung nach landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, B-Plan- oder Projekt - Bezeichnungen und Parkplatzschlüssel.)

Frage 5:

Wie ist im Einzelnen die Belegungsrate der Parkplätze in den jeweiligen Bauprojekten aus Antwort 1?

Antwort zu 1 und 5:

Grundsätzlich ist zur Fragestellung anzumerken, dass es gem. § 49 BauOBln keine Anforderungen zur Herstellung von Stellplätzen bei Wohnungsbauvorhaben gibt.
degewo AG

Die degewo AG hat am Tirschenreuther Ring 8, 8A, ein Bauvorhaben realisiert. Dort bestand Baurecht nach § 34 BauGB, Stellplätze wurden nicht errichtet.

GEWOBAG AG

Projekt	Anzahl WE	Parkplätze	Parkplatzschlüssel	leerstehend zum 05.10.2022	Belegungsrate
Rathausstr. 32 A u.a. (Wohnpark Mariendorf)	43	59	1,4	1	98%
Prühßstr. 13 u.a. (Wohnpark Mariendorf)	48	0	-	-	
Ringstr. 73 u.a. (Wohnpark Mariendorf)	50	68	1,4	5	93%
Sachsendamm 67 u.a.	71				

Frage 2:

Von welchen aus der Antwort 1 benannten Bauprojekte hat der Senat Kenntnis davon, dass für die umliegende Anwohnerschaft Parkplatzknappheit besteht?

Antwort zu 2:

Der Senat hat keine Kenntnis über Parkplatznot für die umliegende Anwohnerschaft zu den in Frage 1 genannten Projekten.

Baurechtlich und Bauordnungsrechtlich sind zudem keine Kriterien bekannt, wonach Parkplatzknappheit definiert ist; eher erscheint diese oft als subjektiv empfunden; daher werden solche Angaben auch im Umfeld von Neubauvorhaben von den Bezirken nicht ermittelt.

Frage 3:

Wie viel Bürger haben sich innerhalb der Bürgerbeteiligung der B-Pläne aus Antwort 1 für mehr Parkplätze als im damaligen Entwurf ausgesprochen?

(Bitte um Benennung der B-Pläne mit Anzahl der Gesamtbeteiligung und die Anzahl der Vorschläge für mehr Parkplätze)

Frage 7:

Gegen welche B-Pläne und Bauprojekte der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wurde von Bürgern Klage eingereicht? Aus welchen Gründen?

Frage 8:

Wie war der Klageweg, Verlauf und Ausgang, bezogen auf Frage 7?

Antwort zu 3, 7 und 8:

In dem angegebenen Zeitraum wurde im Bezirk Tempelhof-Schöneberg kein Bauvorhaben einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft realisiert, für dessen Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien urteilten landeseigene Wohnungsbaugesellschaften über die Umsetzung von Bürgervorschlägen innerhalb der Bürgerbeteiligung?

Antwort zu 4:

In durchzuführenden Bebauungsplanverfahren werden von den Bezirken als verfahrensführenden Verwaltungsorganisationen Bürgereinwände gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB entgegengenommen. Im Rahmen der vorgegebenen Partizipationsprozesse wird nach dem Grad der Einflussnahme der jeweils Beteiligten in vier Stufen unterschieden. Ab Stufe 2 können Beteiligte ihre Meinung äußern, zum geplanten Vorhaben Stellung beziehen und Ideen einbringen. In Abwägung der verschiedenen Interessen von Beteiligten, insbesondere Anwohnenden und zukünftigen Bewohnenden des Neubauvorhabens, sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, sozialer und nachhaltiger Belange, werden Bürgervorschläge in die Planung eingebracht und umgesetzt.

Frage 6:

Wie lang ist bei den jeweiligen Bauprojekten aus Antwort 1 die Warteliste für einen Parkplatz und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit nach Antragstellung, ausgenommen der Erstbezug, auf einen Parkplatz?

Antwort zu 6:

degewo AG und GEWOBAG AG führen grundsätzlich keine Wartelisten für Parkplätze. Ggf. werden die Stellplätze im Neubau im Rahmen der Erstvermietung den Wohnungsinteressentinnen und Wohnungsinteressenten angeboten.

Sollten im Anschluss noch Stellplätze zur Verfügung stehen, werden diese teilweise öffentlich angeboten.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen